

zu Beilage Nr. 28/2008  
LG - 05926-2008/0001

(MA 1 - 510/2008)

### Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten ... *Dr. Kurt Storz* ... *Frank Ehrlich*  
zum Gesetz, mit dem die Besoldungsordnung 1994 (34. Novelle zur Besoldungsord-  
nung 1994), die Vertragsbedienstetenordnung 1995 (30. Novelle zur Vertragsbedienste-  
tenordnung 1995), die Pensionsordnung 1995 (19. Novelle zur Pensionsordnung 1995)  
und das Unfallfürsorgegesetz 1967 (16. Novelle zum Unfallfürsorgegesetz 1967) geändert  
werden, eingebracht in der Sitzung des Ausschusses für Integration, Frauenfragen, Kon-  
sumentInnenschutz und Personal am 13. März 2009

Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht in § 73e Abs. 2 der Pensionsordnung 1995  
vor, dass der sogenannte Schutzbetrag für die Witwen- und Witwerpension mit Wirksam-  
keit 1. November 2008 mit dem Anpassungsfaktor in der Höhe von 1,032 erhöht wird,  
was der derzeitigen Bundesrechtslage entspricht. Da am 21. und 22. Jänner 2009 im Na-  
tionalrat zwei Initiativanträge zur Änderung des Pensionsgesetzes 1965 und des Allge-  
meinen Sozialversicherungsgesetzes eingebracht wurden, die eine rückwirkende Erhö-  
hung dieses Schutzbetrages um den Faktor 1,034 vorsehen (366/A und 401/A XXIV. GP)  
und diese beiden Initiativanträge vom Ausschuss für Arbeit und Soziales in seiner Sitzung  
am 12. Februar 2009 einstimmig angenommen wurden (55 und 56 der Beilagen zu den  
Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIV. GP), soll im Hinblick auf die bun-  
desrechtliche Entwicklung auch der Schutzbetrag für die Witwen- und Witwerpension  
nach der Pensionsordnung 1995 um den Faktor 1,034 erhöht werden.

Die unterfertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 30 Abs. 3 der Ge-  
schäftsordnung für die Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeindeg-  
rates der Stadt Wien den

### Antrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf des Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1994 (34. Novelle zur Besol-  
dungsordnung 1994), die Vertragsbedienstetenordnung 1995 (30. Novelle zur Vertrags-  
bedienstetenordnung 1995), die Pensionsordnung 1995 (19. Novelle zur Pensionsord-  
nung 1995) und das Unfallfürsorgegesetz 1967 (16. Novelle zum Unfallfürsorgegesetz  
1967) geändert werden, wird wie folgt geändert:

Art. III Z 3 lautet hinsichtlich § 73e Abs. 2 wie folgt:

„(2) Abweichend von § 18 Abs. 2 ist der in § 18 Abs. 1 genannte Betrag mit 1. November 2008 mit dem Faktor 1,034 zu vervielfachen.“

Kurt Stürzbecher

W. Zed

W. Zed  
W. Zed

W. Zed

W. Zed